

zung der Miete auf RM 200.- monatlich herrscht, sondern man nur um etwa RM 700.- heruntergehen will. Man will offenbar erstens aus Prestige Gründen an dem Gutachten des Gesandten festhalten und zweitens hat man die Besorgnis, daß bei einem Nachgeben die Gehaltssätze für Athen verringert werden. Daher will man dort auch die Herabsetzung mit dem Fehlen eines Zimmers begründen. Terdenge weiss offenbar von dieser Einstellung noch nichts und ich konnte ihn auch noch nicht darüber sprechen.

Offenbar hängt auch die Bereitwilligkeit des Geschäftsträgers, Ihnen in einem Privatbrief zuzustimmen, damit zusammen, daß er nicht das vom Gesandten unterzeichnete Gutachten desavouieren will. Von dem Gesandten glaubt man, daß er schwerlich von seinem damaligen Gutachten abgehen wird. Ich habe natürlich erklärt, daß Sie in Ihrem Antrag Tatsachen beigebracht haben, die von der Gesandtschaft überhaupt nicht erschüttert werden können und daß wir uns auch bei einem neuen ablehnden Gutachten der Gesandtschaft auf keinen Fall beruhigen, sondern dann eine höhere Entscheidung durch Entsendung eines Bausachverständigen, der die Mietsverhältnisse und Mietspreise in Athen nachzuprüfen hätte, herbeiführen würden. Ich halte es aber doch für möglich, daß Sie in der Gesandtschaft über die Zustimmung zu dem niedrigeren Mietsatz verhandeln können. Das damalige Gutachten ist doch offenbar auf Grund oberflächlicher Schätzungen entstanden und hat wahrscheinlich nicht die Differenzen der Mietsätze nach der grösseren oder geringeren Vornehmheit der Straßen berücksichtigt. Wie ich Ihnen aber schon vor Ihrer Reise schrieb, kann das Auswärtige Amt nicht gut die Herabsetzung vornehmen, ohne um eine erneute Stellungnahme der Gesandtschaft zu bitten. Es wäre aber



wohl im allgemeinen Interesse, wenn die immerhin auch kostspielige Nachprüfung durch Entsendung eines Beamten von Berlin, der dann wahrscheinlich auch die allgemeine Senkung der Mieten konstatieren würde, vermieden würde; wir müssen aber darauf bestehen, falls die Gesandtschaft die von Ihnen beigebrachten Tatsachen nicht anerkennt.

4. Die Berufungen in die Zentraldirektion nimmt Preußen vor, ohne an eine Zustimmung oder auch nur Stellungnahme der Zentraldirektion gebunden zu sein. Es war lediglich ein Akt der Höflichkeit, daß Richter mich vor der Unterzeichnung der Ernennung Jaegers in Kenntnis setzte und bat, ihm zu sagen, ob wir Einwendungen dagegen hätten.

Ihr Vorschlag bezüglich Wilhelm Weber geht von einer nicht ganz richtigen Voraussetzung aus. Eduard Meyer gehörte der Zentraldirektion als Vertreter der Berliner Akademie der Wissenschaften an. Die Wiederbesetzung seiner Stelle ist daher lediglich Sache der Akademie und es kommt wohl auch nur ein ordentliches Mitglied der Berliner Akademie in Frage.

Eine andere preußische Stelle würde nur dann frei, wenn die Akademie, wie es Wilamowitz vorschlagen will, Jaeger von sich aus nominiert und die preussische Regierung diesem Tausch zustimmt. Auch dann würde indessen Wilhelm Weber zunächst wohl kaum in Frage kommen. Bei seinem starken archäologischen Interesse würde ich an sich seine Wahl nur begrüßen. Aber es sprechen verschiedene Gründe dagegen. Zunächst ist das Institut gar nicht in der Lage, der preussischen Regierung einen Vorschlag zu machen. Es käme höchstens eine private Anregung bei Richter in Frage. So wie wir mit Preußen stehen, würde ich diese Anregung von mir aus nicht geben, sondern eine Anfrage von seiner Seite abwarten. Ferner kann man glaube ich ein Recht auf eine Hallische Tradition nicht zugeben. Daß Robert und



Sie Mitglieder der Zentraldirektion waren,war wegen der Persönlichkeiten selbstverständlich. Bei Langlotz wäre es nicht der Fall. Wenn man eine Tradition gelten ließe,so müßten wir dann doch eher den Bonner Vertreter in Vorschlag bringen,nachdem Bonn,soviel ich weiss,seit 1860 stets in der Zentraldirektion vertreten gewesen ist. Außerdem könnte schließlich eine Universität wie Göttingen beanspruchen,nun ihrerseits einmal an die Reihe zu kommen. Daher möchte ich meinen,daß man einen Anspruch von Universitätstradition nicht gelten lassen kann,sondern nur nach der Bedeutung der Persönlichkeit entscheiden muss.

Ein zweiter Gegengrund ist der,daß nach der Wahl Jaegers sämtliche preußischen Vertreter in Berlin ansässig sind. Die Zentraldirektion hat schon bei früheren Gelegenheiten vor allem bei Erlass des Statuts von 1914 in verschiedenen Entschlüssen bedauert,daß die nichtberliner der Preussischen Ordinarien in der Zentraldirektion so schlecht vertreten sind. Wenn die einzige freie Stelle jetzt von einem Historiker besetzt würde,wodurch sämtliche preussischen Ordinarien ausser Noack von der Mitgliedschaft in der Zentraldirektion ausgeschlossen würden,so wäre eine Mißstimmung,wie mir scheint,unvermeidlich.

Endlich scheint es mir in dem Fall Weber richtig,abzuwarten,wie sich im nächsten Jahre die Besetzung der Berliner Professur für alte Geschichte regelt. Ich bin über die Absichten der Fakultät nicht orientiert. Jedenfalls aber ist Weber einer der in Frage kommenden Kandidaten. Würde jetzt Weber Mitglied der Zentraldirektion und im nächsten Jahre nach Berlin berufen,so wäre die Hallische Tradition schon wieder erledigt. Käme Weber nach



Berlin, so würde sich später wahrscheinlich ein anderer Weg finden, ihn zum Mitglied der Zentraldirektion zu machen, indem wir einen weiteren Historiker neben Fabricius sicherlich gern begrüßen .

Soviel heute in Eile.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr getreuer

J. Rodenwaldt.